

Wi.Aband, Stmk, Morgen

### **Der Würfel mit dem schrägen Dach**

Ortsbildschutz in Niederösterreich: Rigide Behörden-Vorschriften als Hindernis für die Architektur von heute

Leopold Dungal

Nachdem Hans Puchhammer den Baugrund für das kleine Wohn- und Atelierhaus in Gaaden erstmals gesehen hatte, wollte er am liebsten einen Turm entwerfen. Damit die vielen ausgesucht schönen Blicke auf die Landschaft ringsum sich hier bündeln können wie in der Linse einer Kamera.

Entschieden hat er sich dann - gemeinsam mit dem intensiv mitplanenden, weil als Landschafts- und Gartenarchitekt entsprechend fachkundigen Bauherrn Ralph Gälzer - für einen ganz anderen Gebäude-Typ: ein Würfel mit neun Meter Seitenlänge, der sich weit nach außen öffnet, sollte in den sanft ansteigenden Nordhang gepflanzt werden. Wie ein großer Grenz-Stein hätte der sensibel und selbstbewußt gestaltete Bau den Rand der kleinen Wienerwald-Gemeinde akzentuiert.

Doch das geht laut örtlicher Bau-Vorschrift nicht. Zum Würfel wird ein Haus nämlich nur dann, wenn es mit Flachdach ausgestattet ist. In Gaaden aber darf man - so wie praktisch überall in Niederösterreich, wo der Ortsbild-Schutz regiert - nur geneigte Dächer bauen. Darum: Kein Flachdach, kein Würfel-Haus - so einfach ist das.

Ganz und gar nicht einfach wurde die Sache damit für den Bauherrn und den Architekten. Es wäre geradezu sündhaft gewesen, auch nur auf einen der über drei Etagen verteilten Nutzungsbereiche zu verzichten, die immer wieder so wunderbar auf die Landschaft übergreifen. Das Architektur-Konzept war schlicht zu gut, um es einfach über Bord zu werfen.

Also hat Hans Puchhammer das ursprüngliche Projekt behutsam zu einem Haus mit ausgebautem Dachgeschoß umgeformt. Und da er, der wie Ralph Gälzer vor kurzem als Universitätsprofessor an der TU Wien emeritierte, zu den hervorragenden Architekten dieses Landes zählt, ist ihm das auch gelungen. Selbst mit Steil-Dach macht das Haus sich gut inmitten des von Ralph Gälzer klug modellierten Grundstücks, dessen Grün-Gestaltung sich erst in einigen Jahren zu voller Pracht entwickeln wird.

Eine Frage ist in diesem Zusammenhang dennoch zu stellen: Ist es heutzutage wirklich nicht mehr möglich, über die Qualität eines Architektur-Entwurfs jenseits genereller Behörden-Vorschriften zu urteilen? Müßte nicht auch gute Architektur von heute Gegenstand des Ortsbild-Schutzes sein?

Da kommt noch einiges an Arbeit auf die niederösterreichischen Bau-Behörden zu.